
Vorsitz: Mongolei**782. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 11. März 2015

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.50 Uhr

2. Vorsitz: P. Gansukh

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: LETALE AUTONOME WAFFENSYSTEME (LAWS)

– „LAWS – Vorbereitung auf die informelle Arbeitsgruppe im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW)“, Vortrag von T. Göbel, Leiter des Referats Konventionelle Rüstungskontrolle, Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

– „Letale autonome Waffensysteme – die Notwendigkeit präventiver Kontrolle“, Vortrag von N. Schörnig, Senior Research Fellow, Peace Research Institute, Frankfurt

Vorsitz, T. Göbel (FSC.DEL/46/15 OSCE+), N. Schörnig (FSC.DEL/47/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/42/15, Schweiz (Anhang 1), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Frankreich, Rumänien, Vorsitzender des informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen (Spanien)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN DER VIERTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 1/15 (FSC.DEC/1/15) über Tagesordnung, Zeitplan und Modalitäten der vierten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/41/15) (Anhang 2), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/43/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Kanada
- (b) *Militärische Übungen der Russischen Föderation in Abchasien und Südossetien am 5. März 2015:* Georgien (Anhang 3), Lettland – Europäische Union (FSC.DEL/44/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation, Ukraine

Punkt 4 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verteilung des Dokuments mit den Vorstellungen des FSK-Vorsitzenden zur Aufgabe des Chef de File bei der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2015 (FSC.DEL/40/15 OSCE+):* Vorsitz
- (b) *Bericht über das 25. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 3. und 4. März 2015 in Wien des Vorsitzenden der Schlussitzung (Irland):* Irland
- (c) *Erwiderung auf eine Erklärung der Russischen Föderation auf dem 25. Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung:* Tschechische Republik, Russische Föderation
- (d) *Protokollarische Angelegenheiten:* Lettland – Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 18. März 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

782. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 788, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Die Schweiz begrüsst die Initiative des mongolischen FSK-Vorsitzes, das Thema der letalen autonomen Waffen (LAWs) auf die Agenda zu setzen. Wir heissen Herrn Thomas Göbel, Abteilungsleiter der konventionellen Rüstungskontrolle vom deutschen Auswärtigen Amt, sowie Dr. Niklas Schörnig willkommen und danken ihnen für die interessanten, weitsichtigen und ergänzenden Präsentationen.

Zum grundsätzlichen Herangehen an LAWs: Die Schweiz teilt die Meinung, dass das Thema der letalen autonomen Waffen eine umfassende Betrachtung der ethischen, humanitären, rechtlichen, sicherheitspolitischen, militärischen sowie technischen Aspekte beinhalten muss. Themenentfernte Aspekte sollten auch in Betracht gezogen werden, wie zum Beispiel die Forschungsfreiheit, die Förderung der Wirtschaft oder die Positionen im Bereich der zivilen Nutzung der Technologie sowie die Dual-Use-Problematik.

Zur ethischen Frage: Die Schweiz teilt die Meinung, dass die Entwicklung und Verwendung vollautonomer Waffensysteme, welche tödliche Entscheidungen fällen können ohne direkte menschliche Kontrolle, weitreichende und grundlegende ethische Fragen aufwirft. Der gesamte völkerrechtliche Rahmen, inklusive UN-Charta, Menschenrechte, Völkerrecht, Kriegsvölkerrecht und die Regeln des humanitären Völkerrechts, muss sowohl bei der Entwicklung als auch beim Einsatz von autonomen Waffensystemen jederzeit berücksichtigt und eingehalten werden.

Ausgehend vom gegenwärtigen Kenntnisstand/Technologiestand hat die Schweiz Bedenken gegenüber autonomen Waffensystemen, bei welchen Zielidentifikation, -auswahl sowie -bekämpfung vollständig und zusammenhängend automatisiert wären, ohne effektive menschliche Interventionsmöglichkeit. Da bestimmte Waffen aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit auch humanitäre Probleme verursachen können, sind für diese Fälle verbindliche Regeln zu erarbeiten, mit dem Ziel, ihren Einsatz zu beschränken. Sollten dazu die rechtlichen Grundlagen fehlen oder inkomplett sein, so müssen diese geschaffen werden.

Zu autonomen Waffen: Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Autonomie von Waffensystemen differenziert diskutiert wird, wobei insbesondere zu klären ist, was autonome Eigenschaften (*autonomous features*) und autonome Funktionen (*autonomous functions*) sein könnten, was der autonome Einsatz bedeutet (*autonomous use*) und wie sich die kombinierte Wirkungsweise verschiedener autonomer Waffensysteme auswirken könnte.

Die Schweiz setzt sich ebenfalls für die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Kategorisierungen *human in the loop*, *on the loop*, *out of the loop* bzw. *semi-autonomous*, *supervised autonomous*, *fully autonomous* ein. Solche Kategorisierungen sind gerade im Hinblick auf messbare und verifizierbare Kriterien des Autonomiegrads wichtig. Da Waffen vernetzt arbeiten müssen (zum Beispiel: Notwendigkeit von Satelliteninformationen für GPS, *Command and Control*, Flugkontrolle) stellt sich auch die Frage nach der Software und ihren Vernetzungen (*connectivity of softwares*). Diesbezüglich interessiert uns, wie die Vortragenden die Hauptelemente des Begriffes „autonom“ definieren würden. Die Prioritäten der Schweiz sind einerseits das Erreichen eines umfassenden und universellen Verständnisses der Problematik und dessen Herausforderungen, andererseits die Fortsetzung – oder sogar die Ausweitung – des Mandats der CCW-Expertengruppe. Wir wünschen diesbezüglich Herrn Thomas Göbel viel Erfolg bei den Diskussionen am kommenden CCW-Expertentreffen in Genf.

Darf ich abschliessend die Herren Göbel und Schörnig bitten, zu einer möglichen Rolle der OSZE in diesen Debatten, sei es heutzutage oder in einer späteren Phase, Stellung zu nehmen. Wir sind auch interessiert zu erfahren, welche Endprodukte die CCW vorschlagen könnte, wäre dies eine rechtliche Regulierung, ein Verhaltenskodex, oder sogar eine Zusammenarbeit mit dem Wassenaar Arrangement.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

782. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 788, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

782. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 788, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GEORGIENS**

Am 5. März 2015 begann die Russische Föderation großangelegte militärische Gefechtsübungen in ihrem Militärbezirk Süd und in den besetzten georgischen Gebieten Zchinwali und Abchasien sowie auf der besetzten Krim.

Diese Aktionen der Russischen Föderation sind eine eklatante Verletzung grundlegender völkerrechtlicher Normen und Prinzipien sowie der internationalen Verpflichtungen Russlands, einschließlich derjenigen aus dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben mehr als deutlich gezeigt, dass auf militärische Übungen der Russischen Föderation in dieser Größenordnung oft eine militärische Aggression und im Anschluss daran die Verletzung der Souveränität und Integrität von Nachbarstaaten folgen.

Wir appellieren an die Teilnehmerstaaten, auf die destruktiven Aktionen Russlands, die zu einer weiteren Verschlechterung des bereits beschädigten Sicherheitsumfelds in der Region führen könnten, gebührend zu reagieren.

782. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 788, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/15
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN
DER VIERTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER
DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX
ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 12/11 über eine jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

unter Hinweis auf die Bedeutung des Verhaltenskodex und unter Berücksichtigung der Bestimmung in Absatz 38 des Verhaltenskodex, die besagt, dass geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren genutzt werden, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern,

unter Berücksichtigung der Beratungen während der ersten und zweiten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex in den Jahren 2012, 2013 und 2014 –

beschließt, die vierte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex am 8. Juli 2015 in Wien gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten im Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten.

JÄHRLICHE DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Mittwoch, 8. Juli 2015

- | | |
|-------------------|--|
| 10.00 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung |
| | <ul style="list-style-type: none">– Eröffnung und Einführung durch den FSK-Vorsitz– Einleitende Worte eines Vertreters des OSZE-Sekretariats– Allgemeine Erklärungen |
| 10.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung 1: Gedankenaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der bestehenden politischen und militärischen Lage |
| | <ul style="list-style-type: none">– Einleitung durch den Moderator der Sitzung– Hauptreferenten– Diskussion– Schlussworte des Moderators |
| 15.00 – 16.45 Uhr | Arbeitssitzung 2: Diskussion zur Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs 2015 gemäß Fragebogen |
| | <ul style="list-style-type: none">– Einleitung durch den Moderator der Sitzung– Hauptreferent– Diskussion– Schlussworte des Moderators |
| 16.45 – 17.00 Uhr | Schlussitzung |
| | <ul style="list-style-type: none">– Diskussion– Schlussworte– Abschluss |

II. Organisatorische Modalitäten

Hintergrund

Mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wurde unter anderem vereinbart, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung gewidmet wird,“ und „gegebenenfalls Vertreter international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten zu einer Sitzung am Vormittag dieser Veranstaltung zu einem Gedankenaustausch über die Umsetzung einzuladen, während die anschließende Diskussion am Nachmittag über die Bewertung den Teilnehmerstaaten vorbehalten ist“.

Die vierte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex bietet daher Gelegenheit zur Erörterung der Frage, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs, gefördert und verbessert werden kann, zu einer Bewertungsdiskussion und zur Prüfung der Anwendung des Verhaltenskodex vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und militärischen Lage.

Organisation

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird am 8. Juli 2015 in Wien stattfinden.

Für die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die üblichen Arbeitsmethoden der OSZE.

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führt ein Vertreter des FSK-Vorsitzes (Montenegro). In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichtersteller.

In allen Sitzungen wird für Simultandolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der FSK-Vorsitz wird binnen eines Monats einen Bericht über die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex vorlegen, der auch einen Überblick über die Vorschläge und Empfehlungen enthält, die während der Veranstaltung gemacht wurden.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, zur Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex Vertreter auf politischer und Expertenebene zu entsenden.

Das OSZE-Sekretariat, das BDIMR, die Feldoperationen, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Kooperationspartner werden eingeladen, an der Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex teilzunehmen.

Den eingeladenen Vertretern international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten steht nur die Sitzung am Vormittag offen.

Allgemeine Leitlinien für die Teilnehmer

Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wird den Teilnehmerstaaten bis spätestens 1. Juli 2015 ein vom Konfliktverhütungszentrum des OSZE-Sekretariats erstellter Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex zugeleitet.

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in vier Sitzungen durchgeführt.

Die Arbeitssitzungen werden sich auf wichtige Themenkreise konzentrieren, die von den Hauptreferenten vorgestellt werden; daran schließt eine Diskussion über alle einschlägigen Unterthemen an, die die Delegationen zur Sprache bringen möchten. Das Ziel ist eine interaktive und ungehinderte Diskussion.

Die Delegationen können im Hinblick auf eine Diskussion schriftliche Beiträge sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu damit zusammenhängenden Fragen im Voraus verteilen. Damit sich bei der Prüfung der im Zuge der Veranstaltung vorgebrachten Vorschläge eine möglichst fruchtbare Diskussion zwischen den Teilnehmerstaaten entwickeln kann, wird den Delegationen empfohlen, die Vorschläge oder Themen von Interesse in Form von Food-for-Thought-Papers vorzulegen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.

Leitlinien für die Hauptreferenten

Die Hauptreferenten sollten mit ihren Beiträgen den Rahmen für die Debatte in den Sitzungen abstecken und durch entsprechende Fragen und mögliche Empfehlungen, die sich an den Gegebenheiten der OSZE orientieren, die Delegationen zur Diskussion anregen. Ihre Beiträge sollten die Weichen für inhaltlich relevante, themenbezogene und interaktive Diskussionen stellen. Die Redezeit jedes Hauptreferenten beträgt rund 15 Minuten.

Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie vortragen, anwesend sein und sich nach ihrer Rede der Diskussion stellen.

Leitlinien für Moderatoren und Berichterstatter

Der Moderator führt den Vorsitz in der Sitzung und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und anleiten. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls für die Themen der Eröffnungs- bzw. Arbeitssitzung relevante Punkte einbringt, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren.

Die Berichterstatter sollten in ihrem Bericht auf Fragen eingehen, die in den betreffenden Sitzungen angesprochen wurden, und gewonnene Erfahrungen, Best Practices, Herausforderungen, Verbesserungen und auf der Sitzung gemachte Vorschläge sowie andere relevante Informationen behandeln.

Persönliche Meinungen sollten nicht geäußert werden.

Leitlinien betreffend die Frist für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge

Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer der Veranstaltung werden eingeladen, ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 1. Juli 2015 einzureichen.